

Allgemeine Erläuterung zur Ausschreibung Los 502 – Spielgeräte

Ergänzung zu Vorbemerkung aus Leistungsverzeichnis

Einleitung:

Im Zuge des Fördermittelprogrammes WEP – Westlicher Innenstadtrand (WIR) wurde mit dem neuen Wohnquartier „Schützengarten“ ein Beitrag zur Revitalisierung der Brachflächen und städtebaulichen Lückenschließung geleistet. Neben der Ertüchtigung verschiedener Verbindungsachsen für Fuß- und Radwegverkehr, spielt auch die Schaffung und Aufwertung von Freiräumen im Fördergebiet eine entscheidende Rolle. Die Stadt Dresden beabsichtigt deshalb im neu errichtete Quartier Schützengarten einen zentralen Quartierstreffpunkt mit Spielangeboten für Kinder von 6 -11 Jahren zu errichten. Damit soll ein Ort geschaffen werden, an dem sich die neuen Bewohner mit denen der Wilsdruffer Vorstadt treffen können und so deren Integration besser ermöglicht wird. Hierfür wurde eine 480 m² große Freifläche mit Hilfe von Fördermitteln erworben, wovon 65 m² als zentraler Spielbereich gestaltet werden sollen.

In unmittelbarer Umgebung zum Planungsgebiet befindet sich die Hochschule für Musik, was Anlass gab die Gesamtgestaltung in einen musikalischen Bezug zu setzen.

Um bereits frühzeitig die Wünsche und Bedürfnisse der zukünftigen Nutzer zu erkennen, wurden zwei Jugendbeteiligungswochen in der 153. Grundschule und 48. Grundschule durchgeführt. Aus den zahlreichen Ideen und Anregungen lässt sich ablesen, dass der dringende Wunsch nach vielfältigen und interaktiven Spielmöglichkeiten mit Rückzugs- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Grünen besteht.

Allgemeine Anforderungen:

Die allgemeinen Anforderungen beinhalten, dass das Spielgerät alle relevanten gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und Normen (EN 1176/1177) erfüllt. Zudem sollten umweltfreundliche und langlebige Materialien verwendet werden, um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Die Pflegeleichtigkeit ist ebenfalls von Bedeutung, damit Wartung und Instandhaltung des Geräts einfach und kostengünstig gestaltet werden können.

Gegenstand des Wettbewerbes:

Das Thema „**Musik-/Orchesterspielplatz**“ bildet die Gestaltungsgrundlage.

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erarbeitung eines Entwurfes für die Gestaltung einer künstlerisch und hochwertig gestalteten Spielhütte, dem Hauptspielgerät des zweigeteilten Spielbereiches. Dieses liegt inmitten der Sichtachse vom Haupteingang des Quartiers „Schützengarten“ und soll damit auch als Eye-Catcher von der Kreuzung Jahnstraße und Könnerritzstraße ausblickend fungieren. So soll die als Metall-, Holzkonstruktion ausgeführte Spielhütte eine attraktive Farbgestaltung erhalten.

Das Farbkonzept für die Spielhütte sieht eine prägnante Farbe wie RAL 1004 Goldgelb vor, welche subtil in die Gestaltung integriert wird und sich ebenso in den Ausstattungselementen des Los 1 – Garten- und Landschaftsbau widerspiegelt. Herkulestaue und Kletternetze o.ä. sollen dezent ausgeführt werden.

Die Ausstattung des Spielgeräts sollte verschiedene vielgestaltige, attraktive und umfangreiche Spielmöglichkeiten bieten, die den motorischen und geistigen Entwicklungsprozessen der Kinder förderlich sind. Dazu gehört zum Beispiel eine Rutsche, Kletterelemente, Versteckmöglichkeiten, sowie Spielstationen zum Thema Musik. Für die Rutsche kann unter Berücksichtigung der entsprechenden Fallbereiche auch ein Alternativvorschlag gebracht werden. Die überdachten Bereiche sollen aus Blech oder mit entsprechendem Gefälle ausgeführt werden. Der konstruktive Holzschutz ist dabei zu beachten. Es ist auszuschließen, dass das Dach der Spielhütte beklettert werden kann.

Die Oberflächen des Spielgeräts und des Bodenbelags sollten rutschfest sein, um Unfälle zu vermeiden. Alle verwendeten Materialien müssen frei von scharfen Kanten und giftigen Substanzen sein, um ein sicheres Spielen zu gewährleisten.

Es sollen strategisch platzierte Versteckmöglichkeiten integriert werden, die den Kindern spannende Rückzugsorte bieten.

Darüber hinaus sollten das Design des Spielgeräts und seine Ästhetik zum Umfeld des Spielplatzes passen und visuell ansprechend und einladend wirken. In den Innenhöfen des Quartiers Schützengarten gibt es bereits Spielflächen, welche

mit Kanthölzern ausgeführt sind. Für die Gestaltung der Spielgeräte am Orchesterspielplatz wird eine Ausführung mit Kanthölzern ebenfalls bevorzugt. Die Ausführung der Hütte kann dabei abstrakt und architektonisch gehalten werden.

Um die gebotene Wohnruhe der Nachbarbebauung sicherzustellen wurden akustische Spielgeräte reduziert und so eingeordnet, dass eine Beeinträchtigung der benachbarten Wohnbebauung ausgeschlossen werden kann. Die Öffnungszeiten des Spielplatzes werden zeitlich auf 8:00 – 22:00 Uhr beschränkt. Die Spielhütte muss in Richtung Nachbarbebauung geschlossen sein, darf sich aber zum Quartiersplatz hin öffnen. Als Hochpunkt der Spielhütte soll ein kleiner Ausguck für den „Dirigenten“ des Spielplatzorchesters gestaltet werden. Dieser kann als Netzaufstieg gestaltet werden, der das Klettern um alle Ebenen im Spielgerät ermöglicht. Die Spielhütte sollte gut einsehbar sein.

Auf dem nördlicheren Teil soll ein Bodentrampolin (Durchmesser 1,9 m) eingeordnet werden, welches separat über das Los 501 - Wege- und Landschaftsbau realisiert wird. Die Randbereiche der Trampolinfläche, sollen unter Berücksichtigung der Fallräume zur grafischen Weiterführung der Spielhütte genutzt werden.

Der an die Spielflächen angrenzende Baumbestand wird mit in die Gestaltung integriert. Dies ist bei der Lage und Ausführung der Fundamente zu beachten. Eine abwechslungsreiche Bepflanzung rahmt die Spielfläche.

Verfügbare Fläche:

Für den Einbau der Spielgeräte dienen die eingefassten Flächen mit folgenden Größen:

- Leistungsgrenze Großes Spielgerät (orange gestrichelt):
ca. 43 m², davon 33,5 m² mit Fallschutz ausgeführt
- Erweiterte Leistungsgrenze Spielplatzgestaltung (blau gestrichelt):
ca. 23 m², davon sind 3 m² Bodentrampolin

Alle Flächen mit Einfassungen, Unterbau, Fallschutzmaterial und Fundamenten werden durch das Los 501 – Wege- und Landschaftsbau hergestellt.

Demzufolge ist eine genaue zeitliche und werkplanerische Abstimmung zwischen Los 501 und Los 502 notwendig.